



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg  
Postfach 10 34 42 ♦ 70029 Stuttgart

---

An die  
Schulleitungen der  
öffentlichen allgemein bildenden  
und beruflichen Schulen

Stuttgart 12.12.2022  
Durchwahl 0711 279-2633  
Telefax 0711 279-2810  
Name Sabine Käppeler  
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)  
Aktenzeichen KM31-6683-5/4  
(Bitte bei Antwort angeben)

## Wahl zum 20. Landeselternbeirat (LEB)

### Anlagen

- Einladung (Wahlen 2023 pro RP) und Tagesordnung (Wahlen Anlage 2023 pro RP) des LEB-Vorsitzenden Michael Mittelstaedt
- Anlage Elternbeiratsverordnung
- Anlage Hinweise zur Neuwahl
- Anlage Bescheinigung aktives Wahlrecht
- Anlage Bescheinigung passives Wahlrecht

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Amtszeit des 19. LEB endet am 31.03.2023. Für die Wahl zum 20. LEB bitten wir Sie um Unterstützung. Die Neuwahl wird jeweils an einem Samstag zu Beginn des neuen Jahres im Regierungsbezirk Ihrer Schule **ab 10.00 Uhr** stattfinden:

### **Regierungspräsidium Tübingen:**

14.01.2023 in Altshausen, Herzog-Philipp-Verbandsschule, Grund- u. Werkrealschule

### **Regierungspräsidium Karlsruhe:**

21.01.2023 in Karlsruhe, Goethe-Gymnasium

### **Regierungspräsidium Stuttgart:**

28.01.2023 in Heilbronn, Gustav-von-Schmoller-Schule, Kaufmännische Schule

**Regierungspräsidium Freiburg:**

11.02.2023 in Offenburg, Haus- und Landwirtschaftliche Schulen Offenburg.

Bitte informieren Sie die Elternbeiratsvorsitzende oder den Elternbeiratsvorsitzenden über den entsprechenden Wahltermin und geben die beigefügte Einladung des Vorsitzenden des 19. LEB, Herrn Michael Mittelstaedt, weiter.

Die Teilnahme an der Wahl ist nur möglich, wenn die Wahlberechtigung durch eine Bescheinigung nachgewiesen wird. Bitte verwenden Sie für die Bescheinigung ausschließlich die angehängten Musterformulare, weil die Wahlberechtigung in Frage gestellt ist, wenn die notwendigen Angaben nicht enthalten sind.

Der Vorsitzende des LEB würde es begrüßen, wenn Sie auch in Ihren digitalen Weihnachtstrundbriefen auf die Wahl aufmerksam machen. Dazu schlägt er folgenden Text vor:

„Aktiv wahlberechtigt sind alle Elternbeiratsvorsitzenden oder im Falle der Verhinderung deren Stellvertretungen, passiv wählbar alle Eltern, die ein Kind in dieser Schulart oder dem Schultyp haben, den sie im Landeselternbeirat vertreten sollen. Sollten Sie Interesse an dieser Wahl haben, sprechen Sie gerne die Elternbeiratsvorsitzenden an oder auch die auf der Homepage des LEB aufgeführten, amtierenden Elternvertreterinnen und -vertreter (<https://leb-bw.de/ueber-den-leb/mitglieder>). Für die Teilnahme an der Wahl benötigen Sie lediglich einen Identitätsnachweis sowie eine entsprechende Bestätigung des Schulsekretariates. Sie sind herzlich eingeladen, Ihre Elternrechte auch auf dieser Ebene auszuüben.“

Herr Mittelstaedt richtet Ihnen seinen ausdrücklichen Dank dafür aus.

Auf der Homepage des Kultusministeriums ([km-bw.de](http://km-bw.de)) wird Frau Ministerin Schopper alle Eltern in Baden-Württemberg dazu aufrufen, sich für die Elternrechte einzusetzen und aktiv an der Wahl zum LEB teilzunehmen.

Das Kultusministerium möchte Sie darüber informieren, dass die Vertretung der staatlich anerkannten Ersatzschulen im LEB um eine weitere Vertreterin bzw. einen weiteren Vertreter der Schulen in freier Trägerschaft erweitert werden soll und die entsprechenden Regelungen in der Elternbeiratsverordnung diesbezüglich angepasst werden. Gegebenenfalls erforderliche Informationen zur Wahl dieses weiteren Mitglieds bzw. zur

Vertretung der staatlich anerkannten Ersatzschulen im LEB werden wir diesen rechtzeitig zur Verfügung stellen.

Das Kultusministerium wird außerdem in den Infodiensten für Eltern sowie für Schulleitungen auf die Neuwahlen 2023 hinweisen.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Stefan Reip  
Leitender Ministerialrat  
Leiter des Referats "Recht und Verwaltung,  
pädagogischer Grundsatz"